

2010

Deutschlands einzige Pferde- und Reitsport-Kombi

HippoPress Mediadaten



Mehr Reiter. Mehr Auflage. Mehr Nähe.

**Hippo
Press**

*Deutschlands einzige
Pferde- und Reitsport-Kombi*

*Mehr Reiter.
Mehr Auflage.
Mehr Nähe.*



*HippoPress: Deutschlands einzige Anzeigenkombi für Pferde- und Reitsport.
Mehr Reiter. Mehr Auflage. Mehr Nähe.*



Mehr Planungseffizienz

Die einzigartige Anzeigenkombi HippoPress bietet die quantitativen und qualitativen Vorteile 12 etablierter Pferde- und Reitsportmagazine, gebündelt für die gezielte Mediaplanung und die erfolgreiche Kommunikation mit der Pferde- und

Reitsportszene in Deutschland. Mit einem Mediapartner von der Planung bis zur Abrechnung. Keine anderen Pferde- und Reitsportmagazine repräsentieren die attraktive und konsumstarke Pferde- und Reitsportszene vielseitiger und vollständiger, quer durch alle Schichten (Alter, Einkommen, Wohnort), Varianten und Ambitionen dieser Freizeitbeschäftigung – vom Freizeitreiter bis zum ambitionierten Turnierreiter oder Pferdezüchter.

Mehr Nähe

Nur durch die Medien der HippoPress-Anzeigenkombi wird die Nähe / intensive Leser-Blatt-Bindung zur Reiter- und Pferdeszene so konsequent erreicht. Die Pferde- und Reitsportmagazine werden dort „gemacht“, wo die Reiter und Pferdebesitzer zu Hause sind. Sie berichten und informieren direkt über die Szene, dort wo sie stattfindet.

Mehr Medienqualität

Informative Vielseitigkeit ist das Konzept der Medien der HippoPress-Anzeigenkombi. Hier finden alle Reiter und Pferdebesitzer regelmäßig Informationen, die sie interessieren. Ein Umfeld, das viele Möglichkeiten für die Werbung bietet.

Die Kontaktsicherheit für die Werbung ist durch den hohen abonnierten Auflagenanteil (über 96 %) einzigartig.

Mehr Auflage

Nur die Anzeigenkombi HippoPress bietet die Möglichkeit, Reiter- und Pferdeszene deutschlandweit so umfassend zu erreichen.

Mehr Möglichkeiten

Drei verschiedene Medienpakete 12 Titel (komplettes Titelpaket), neun oder sechs Titel (frei wählbar aus dem Gesamttitelpaket) - stehen jetzt für die Medienplanung zur Verfügung, um Deutschlands Reiter, Pferdebesitzer und Züchter dort zu erreichen, wo sie sich zuerst informieren.

Geschäftsführender Kooperationspartner:

dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstraße 29,
80797 München, Postfach 40 05 80, 80705 München
Telefon: +49(0)89-12705-1, Fax: +49(0)89-12705-335
E-mail: hippopress@dlv.de, Internet: www.hippopress.de

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2% Skonto oder 30 Tage netto. Postgebühren sind nicht skontierbar. Der Verlag ist berechtigt ein Kreditlimit festzusetzen.

Zahlungsmöglichkeiten:

dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
DZ Bank AG München, 152 573 (BLZ 701 600 00)
IBAN DE50 7016 0000 0000 1525 73, BIC GENODEF7701

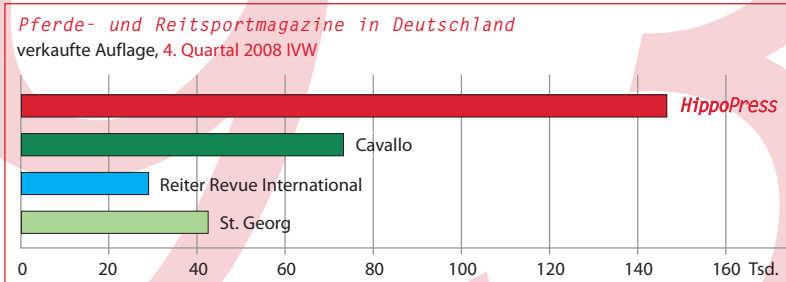
Postbank München, 646 565-804 (BLZ 700 100 80)
IBAN DE60 7001 0080 0646 5658 04, BIC PB NK DEFF

Bank Austria AG, 51 888 002 100 (BLZ 120 00)
IBAN AT22 1200 0518 8800 2100, BIC BKAUATWW

Postkonto Basel, 40-214 179-3
IBAN CH26 0900 0000 4021 4179 3, BIC POFICHBEXX

Zeitschriften Titel	Verbreitete Auflage	Verkaufte Auflage	Abo- Auflage**	Abo-Anteil in %*
HippoPress	155.694	145.070	135.958	93,72
St. Georg	42.688	42.311	24.180	57,15
Reiter Revue International	30.155	29.813	17.443	58,51
Cavallo	74.410	73.838	29.600	40,09

* Aboanteil von verkaufter Auflage ** Abo-Auflage + sonst. Verkauf - Quelle: IVW 3/2009



HippoPress - mehr Reiter - mehr Auflage - mehr Nähe
Die einzige Anzeigenkombi für Pferde und Reitsport

Verbreitung:

Verbreitungsgebiet: Deutschland
Verbreitete Auflage: 155.694 Exemplare
Verkaufte Auflage: 145.070 Exemplare
IVW 3/2009

Erscheinungsweise: monatlich

HippoPress-Anzeigenverbund der Magazine für Pferdesport
und Zucht in Deutschland

Authorisierte Medien der Landesverbände für Pferdesport und
Zucht in Deutschland.

Mediaprofil / Auflagen

Gebiete/ Titel/ Auflagen/ Erscheinungstage

Gebiet	Titel	verbreitete Auflage IVW 3/2009	Erscheinungsweise monatlicher Erscheinungstag	Verarbeitung
Nielsen 1	Pferd + Sport in Schleswig-Holstein und Hamburg	14.688	25. d. Vormonats	Klebebindung
	Reitsport Magazin für das Pferdeland Niedersachsen	10.924	letzter Mittwoch des Vormonats	Klebebindung
	Der Hannoveraner	19.540	20. d. Vormonats	Drahtheftung
	Pferdeforum	12.483	26. d. Vormonats	Klebebindung
Nielsen 2	Rheinlands Reiter – Pferde	15.749	25. d. Vormonats	Klebebindung
	Reiter und Pferde in Westfalen	27.890	30. d. Vormonats	Drahtheftung
Nielsen 3a	Reiter Prisma Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg	5.139	28. d. Vormonats	Klebebindung
	Unser Pferd Hessen	7.484	25. d. Vormonats	Klebebindung
Nielsen 3b	Reiterjournal Baden-Württemberg	18.400	20. d. Vormonats	Drahtheftung
Nielsen 4	Bayerns Pferde Zucht + Sport	12.660	28. d. Vormonats	Klebebindung
Nielsen 5	Reiten und Zucht in Berlin und Brandenburg-Anhalt	5.673	30. d. Vormonats	Klebebindung
deutschlandweit	Der Trakehner	5.064	30. d. Vormonats	Klebebindung
Deutschland	 <small>Deutschlands wichtigste Pferd- und Reitsport-Magazine alle 2 Wochen 1000 Exemplare 1000 Exemplare</small>	gesamt 155.694		

Planungstermine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
Januar	28.11.2009	03.12.2009
Februar	29.12.2009	05.01.2010
März	30.01.2010	05.02.2010
April	27.02.2010	04.03.2010
Mai	31.03.2010	03.04.2010
Juni	29.04.2010	05.05.2010
Juli	29.05.2010	04.06.2010
August	30.06.2010	03.07.2010
September	31.07.2010	05.08.2010
Oktober	31.08.2010	04.09.2010
November	30.09.2010	05.10.2010
Dezember	30.10.2010	05.11.2010
Januar 2011	30.11.2010	04.12.2010

Beilagen/ Beihefter/ Termine

Technische Daten

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen:

Digitalisiert, auf Datenträger (CD-ROM) oder ISDN-Übertragung (Macintosh). Geeignete Programme: QuarkXPress, Freehand, Photoshop, Illustrator

Elektronische Datenübermittlung:

Nur nach telefonischer Vorankündigung. Die Übermittlung der Daten ist direkt an den jeweiligen Verlag vorzunehmen. Sie erhalten von uns dazu eine detaillierte Übersicht, mit allen wichtigen technischen Vorgaben auf Anfrage. Eine Kopie der Anzeige sowie alle Informationen der Datenübertragung (Kennung: für HippoPress Ausgabe Nr.XXX usw.) ist zeitgleich per Fax an den jeweiligen Verlag zu senden. Ist eine zusätzliche Bearbeitung der Dateien von Druckunterlagen sowie die Erstellung von fehlenden Andruckunterlagen erforderlich, wird dies gegen Selbstkostenberechnung direkt vom jeweiligen Verlag vorgenommen. Für die Übermittlungsqualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Farbanzeigen:

Gültig ist die Euro-Skala, aus der die Farbtöne im Zusammendruck erzielt werden. Farbabweichungen im Toleranzbereich entsprechen dem Stand der Technik des Offsetdruckverfahrens. Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala zu erreichen sind (HKS-Sonderfarben), werden gesondert berechnet.

Andruckunterlagen:

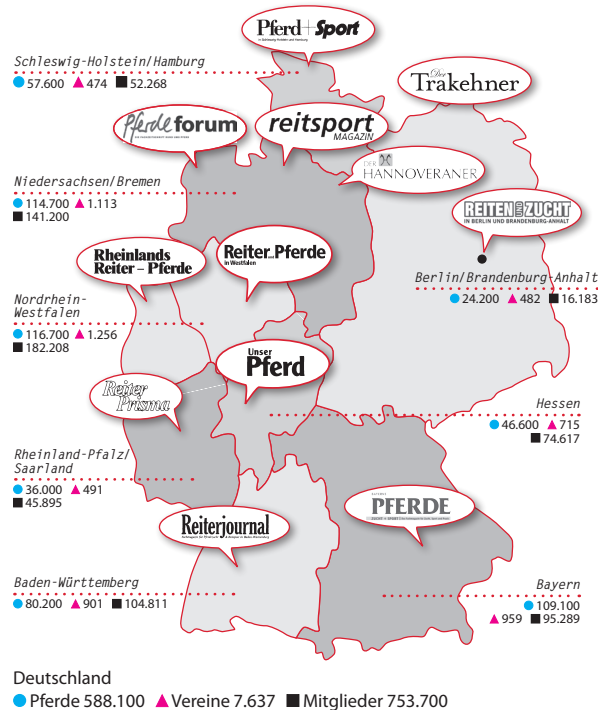
Andruckunterlagen sind für Farbanzeigen grundsätzlich erforderlich. Ohne Andruckunterlagen wird keine Garantie für Druckqualität und Richtigkeit des Motives übernommen. Reklamationsansprüche sind bei fehlenden Andruckunterlagen ausgeschlossen.

Verarbeitung:

8 Titel mit Klebebindung, 4 Titel mit Drahtheftung

Bitte unbedingt bei der Produktion für Beihefter beachten.

Reiter- und Pferdeland/HippoPress-Land 3,8 Millionen Reiter



Quellen: FN Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. Statistischer Bericht 2007, Pferde: letzte stat. Erhebung 2001

Übermittlung (Bitte immer beim jeweiligen Empfänger vorher ankündigen.) Unbedingt parallel Information über Datenübermittlung an: dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Anzeigen/HippoPress (Anschrift siehe Rückseite der Media-Unterlagen)

Verwendbare Dateiformate: PDF, EPS (andere Dateiformate bzw. offene Daten auf Anfrage); **Digital Proof** oder **Andruck** ist unbedingt je Titel erforderlich.

HippoPress-Titel/Verlag	Vorankündigung	HippoPress-Titel/Verlag	Vorankündigung
Pferd + Sport Schleswig-Hol. u. Hamb./ Der Trakehner Rathmann Verlag GmbH & Co. KG layout@pferd-und-sport.de (Pferd+Sport) diener@rathmann-verlag.de (Der Trakehner) ISDN Mac/PC +49(0)431-2109913 FTP-Serverzugang möglich, bitte Rücksprache beim Verlag.	Tel. +49(0)431-8881238 Fax +49(0)431-8881244	Rheinlands Reiter-Pferde Pferdesport Service und Marketing AG (Pemag) Neusser Druckerei u. Verlag GmbH anzeigen@reiter-pferde.de ISDN Mac/PC +49(0)2131-942152	Tel. +49(0)2131-404-133 Fax +49(0)2131-404-424
Reitsport Magazin (Niedersachsen) PARAGON Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Silber Druck oHG repro@silberdruck.de ISDN Mac/PC +49(0)561-5200752	Tel. +49(0)561-520070 Tel. +49(0)561-5200720	Reiter Prisma Rheinland-Pfalz/Saarland u. Luxemburg Unser Pferd Hessen Fachverlag Dr. Fraund GmbH jana.schadebrodt@fraund.de	Tel. +49(0)6131-6205-27 Fax +49(0)6131-6205-41
Pferdeforum dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH Druckerei Breckweg GmbH druckerei@breckweg.eu ISDN Mac +49(0)4431-989698	Tel. +49(0)4431-9896-0 Fax +49(0)4431-989696	Reiterjournal Baden-Württemberg Matthaes Medien GmbH & Co. KG rjanzeigen@matthaesmedien.de ISDN Mac/PC +49(0)711-806082-39	Tel. +49(0)711-806082-38 Fax +49(0)711-806082-70
Der Hannoveraner Hannoveraner Verband Schrift&Bild haefker@hdw-verden.de	Tel. +49(0)4231-800025 Fax +49(0)4231-800020	Bayerns Pferde Zucht + Sport dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH Mayr Miesbach Druckerei u. Verlag GmbH dlvanzeigen@mm-intec.de FTP-Serverzugang möglich, bitte Rücksprache bei der Druckerei.	Tel. +49(0)8025-294180 Fax +49(0)8025-294205
Reiter und Pferde in Westfalen Landwirtschaftsverlag GmbH LV-Druck rodenstein@lv-h.de ISDN Mac/PC +49(0)2501-9881221	Tel. +49(0)2501-801173 Fax +49(0)2501-801178	Reiten und Zucht in Berlin und Brandenburg-Anhalt Möller Neue Medien Verlags GmbH ISDN Mac/PC +49(0)30-41909-430	Tel. +49(0)30-41909416

Mediaanalyse / Technische Daten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen triftigen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für die Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 10 Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 11 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabeder Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- 12 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 13 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 14 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen vorliegt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbarer Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, soweit nicht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist die Haftung außer in den Fällen des Vorsatzes bzw. der groben Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 15 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 16 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen die Verlage erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Entgegennahme und Prüfung wendet der Verlag die geschäftliche Sorgfalt an.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegenüber dem Verlag. Übermittelt der Auftraggeber dem Verlag die Anzeigenunterlagen elektronisch, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung sowohl für die Richtigkeit der Anzeigenunterlagen selbst wie auch für Fehler, die aufgrund der elektronischen Übermittlung der Anzeigenunterlagen entstehen. Bei ungenügendem bzw. fehlerhaftem Abdruck bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.
- d) In Fällen höherer Gewalt, wie z.B. durch Krieg, allgemeine Rohstoff- bzw. Energieverknappung u.ä. sowie bei Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Verkehrsstörungen u.ä. Ereignissen – im Verlag oder in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient –, die dem Verlag die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. Im Übrigen ist der Verlag in den genannten Fällen für die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt, der Betriebsstörungen, wie auch vom Verlag nicht verschuldeter Arbeitskämpfmassnahmen von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Erfüllung

von Aufträgen sowie von der Leistung von Schadensersatz befreit. Ist für den Verlag in den genannten Fällen die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar, wird der Verlag von der Verpflichtung der Vertragserfüllung sowie von der Leistung von Schadensersatz befreit.

- e) Im Verhältnis zu dem Verlag trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Durch Erstellung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- f) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.
- g) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit.
- h) Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch auf Bonus und rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.
- i) In Ergänzung der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegen.
- j) Der Verlag kann sich vorbehalten, Anzeigen aus verwaltungstechnischen Gründen zu kennzeichnen.
- k) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 27 bis 29 Bundesdatenschutzgesetz).
- l) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.
- m) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
- n) Abbestellungen müssen schriftlich bis zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satz-/Stornierungskosten für Vorzugsplatzierungen berechnen.
- o) Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.
- p) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Verlagsstandort des jeweiligen geschäftsführenden Kooperationspartners.

Geschäftsführender Kooperationspartner:
 dlV Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH,
 Lothstraße 29, 80797 München

Kontakt: Zentrale Beratung / Abwicklung / Abrechnung

Ihre Gesprächspartner

Anzeigenleitung

Henning Stemmler
Tel. +49(0)89-12705-263
anzeigenleitung@dlv.de

Anzeigendisposition

Gabriele Lorenz
Tel. +49(0)89-12705-365, Fax +49(0)89-12705-564
anzeigendispo.pferd@dlv.de

Geschäftsführender Kooperationspartner

dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
Lothstraße 29, 80797 München
Postfach 40 05 80, 80705 München
Tel. +49(0)89-12705-1, Fax +49(0)89-12705-335
hippopress@dlv.de
www.hippopress.de
www.dlv.de



Deutschlands einzige
Pferde- und Reitsport-Kombi

Mehr Reiter.
Mehr Auflage.
Mehr Nähe.

Mediaberatung / Vermarktung

Frank R Henning Marketing

Gut Römerhof
Am Schmidtberg 15
40629 Düsseldorf

Ihre Ansprechpartner sind

Frank R Henning

Telefon: (+49) 02104-8186-90
Fax: (+49) 02104-8186-91
E-Mail: f.henning@hippopress.de

Peter Schröder

Telefon: (+49) 02104-8186-90
Fax: (+49) 02104-8186-91
E-Mail: p.schroeder@hippopress.de

Johannes-W. Graune

Telefon: (+49) 02104-8186-90
Fax: (+49) 02104-8186-91
E-Mail: j.graune@hippopress.de